

# Beitragsordnung 04/2015

## Gültigkeit

Diese Beitragsordnung regelt die Beiträge des Vereins und ist gemäß der Satzung für alle Mitglieder gültig. Sie tritt am 01.04.2015 in Kraft und hebt die Beitragsordnung vom 10.10.2008 auf.

## **2.Zahlung**

Die Zahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich im Einzugsverfahren an den Verein oder mit dem Inkasso beauftragten Unternehmen/Einrichtung.

## **3.Verwendung**

Die Verwendung der Beiträge wird durch einen Jahresfinanzplan auf der Grundlage des Status und durch die Finanzkontrollkommission überwacht. Die Verwaltung der Beitragskasse erfolgt durch den Vorstand, in Person des Schatzmeisters.

## **4. Beiträge und Gebühren**

### 4.1. Mitgliedsbeiträge

Die Beiträge sind Monatsbeiträge und im Voraus fällig.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	21,00 €
Erwachsene	25,00 €
Förderndes Mitglied	10,00 €

### 4.2. Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 15,- €. Darin enthalten sind Verwaltungsarbeiten und ein Vereins-Accessoire.

### 4.3. Startgelder

Startgelder werden durch die Wettkämpfer persönlich getragen. Ausnahmen bilden Meisterschaften auf Landes-, Gruppen und nationaler Ebene. Hier werden die Startgelder durch den Verein getragen, sofern es die finanzielle Situation zulässt.

### 4.4 Fahrkosten

Fahrkosten werden durch Wettkämpfer bzw. Sponsoren getragen. Durch den Verein werden bewilligte Zuschüsse der öffentlichen Hand bereitgestellt.

### 4.5.Gebühren

Gebühren der Fachverbände (Jahressichtmarken, Passgebühr) sind durch das Vereinsmitglied aufzubringen; sie werden durch den Verein verwaltet und gegenüber Fachverbänden nach Vereinnahmung abgerechnet.

### 4.6. Kyu- Prüfungen

Kyu-Prüfung	20,00 €
-------------	---------

Die Kosten für die Verbandsjahresmarke (nur für Judopassinhaber) werden im Januar abgebucht.  
Berlin, den 06.12.2014